

Selbstauskunft / Data about yourself

(Name/) (family name)

(Vorname) (first name)

(Geburtsdatum/Ort) (date and place of birth)

(Staatsangehörigkeit) (nationality)

(Reisepass, Ausweis Nr. (passport or ID-Card #)

(vollständige Anschrift mit Postleitzahl) (complete local adress)

(Beruf/beschäftigt bei, Name des Arbeitgeber) (profession, name of employer/organization)

(Zahl der Angehörigen) (# of dependents)	(Wohnungsgröße in Quadratmeter) (size of quarters in m2)	(Monatsmiete und Nebenkosten) (rent & utilities/month)	(monatliches Nettoeinkommen) (monthly net incom)
---	---	---	---

Angaben zu dem/den Besuchern Data about visitor

- diese Angaben sind zur Visaerteilung durch die Botschaft unbedingt erforderlich. Ohne vollständige Angaben kann das Visum nicht erteilt werden.

(Name) (family name)

(Vornamen) (first name)

(Geburtsdatum und Ort) (date & place of birth)

(Staatsangehörigkeit) (nationality)

(Reisepass Nr.) (passport #)

(vollständige Anschrift im Heimatland) (complete home-adress)

(Verwandschaftsbeziehung mit dem Antragsteller) (relationship)

Begleitpersonen / accompanying person

(Name, Vorname, Geburtsdatum/Ort, Anschrift im Heimatland, Pass-Nr.)
(name, firstnam, place & date of birth, adress, in homecountry, passport #)

Kaiserslautern, den

.....
(Unterschrift) (signature)

Merkblatt für die Abgabe von Verpflichtungserklärungen nach den §§ 66, 67 und 68 des Aufenthaltsgesetzes

Sie wollen jemanden zu sich einladen und benötigen hierzu eine Verpflichtungserklärung zur Vorlage bei einer Botschaft oder einem Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Die hier abgegebene Erklärung wird Ihnen in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag übergeben, den Sie Ihrem Besucher zugehen lassen müssen. Dieser muss den verschlossenen und versiegelten Umschlag bei seiner Beantragung des Visums der Botschaft oder dem Generalkonsulat vorlegen. Bitte weisen Sie Ihren Besucher darauf hin. Die abgegebene Verpflichtungserklärung verliert ihre Gültigkeit, wenn der verschlossene und versiegelte Umschlag vorher geöffnet wird.

Die Ausländerbehörde hat im Rahmen des vorstehenden Verfahrens zu prüfen, ob Sie in der Lage sind, die eingegangene finanzielle Verpflichtung einzuhalten. Sie müssen uns daher

- einen Nachweis über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse, etwa in der Form Ihrer letzten Gehaltsabrechnung oder wenn Sie selbständig Erwerbstätig sind, in der Form Ihres letzten Einkommensteuerbescheides vorlegen.
- Weiter ist ein Nachweis über den vorhandenen Wohnraum, entweder durch Vorlage Ihres Mietvertrages oder wenn Sie eine Eigentumswohnung oder Eigenheim besitzen durch Vorlage eines Grundbuchauszuges oder der Kaufurkunde erforderlich.

Die vorzulegenden Unterlagen dienen der reibungslosen Bearbeitung des Visumsantrages Ihres Besuchers durch die Botschaft. **In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass es gem. § 71 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes allein in der Zuständigkeit der jeweiligen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland liegt, über den gestellten Visumsantrag Ihres Besuchers zu entscheiden.**

Die von Ihnen auf der Rückseite dieses Merkblattes abzugebende Selbstauskunft wird Bestandteil Ihrer Verpflichtungserklärung .

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z.B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, (z.B. Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz) im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die Verpflichtung zur Erstattung von Kosten für den Krankheitsfall lässt die Verpflichtung des Ausländers zum Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes bei der zuständigen Auslandsvertretung unberührt.

Die vorliegende Erklärung umfasst auch die Ausreisekosten wie z.B. Flugticket. Darüber hinaus werden von dieser Verpflichtungserklärung Kosten einer zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung z.B. Abschiebungskosten nach den §§ 66, 67 Aufenthaltsgesetz erfasst.

Der Erstattungsanspruch gegenüber dem Verpflichtenden steht der Behörde zu, die entsprechende Mittel aufgewendet hat.

Ich wurde darauf hingewiesen auf

- Umfang und die Dauer der Haftung und über die Bindungswirkung der Verpflichtung
- Notwendigkeit von Versicherungsschutz
- Die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme
- Die Strafbarkeit z.B. bei vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben (§ 95 AufenthG-Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe)
- Die Speicherung meiner Daten gem. § 69 Abs. 2 der Aufenthaltsverordnung.

Ausländerbehörde / Auslandsvertretung:

**Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der ABH / AV
zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

vom:

Nr.:

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswitz durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

Datum,

Name, Vorname